



## **Behörde für betrieblichen Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**

# **Behördliche Überwachung mit dem Anlagenkataster AnKa**

**Mut zur Lücke - 26.11.2009**





## Worum geht's?

1. Wie erfolgt die behördliche Überwachung?  
Wer ist AnKa?  
Was kann das GAA sehen?  
Vorgehen bei roter Ampel
2. Probleme auf behördlicher Seite
3. Eine Bitte an Sie...





# 1. Wie erfolgt die behördliche Überwachung?

Wer ist AnKa?

- zentrale Datenbank für überwachungsbedürftige Anlagen
- [www.anlagenkataster.de](http://www.anlagenkataster.de) (u.a. ZÜS-Suche, Behörden-Suche, Handbücher)
- Einführungserlass des MS aus November 2007  
(verbindliche, regelmäßige Fristüberwachung für die Ämter)
- Behörde kann nur lesen (bis auf wenige Ausnahmen) und suchen





## 1. Wie erfolgt die behördliche Überwachung?

Was kann das GAA sehen?

- **Anlagendaten** (Anlagenart, Hersteller, Bj., Fabr. Nr., techn. Daten, zuletzt prüfende ZÜS; Anlagen- und Prüfschlüssel, festgelegte Prüf Fristen und erfolgte Prüfungen)
- **Betreiberdaten** (Standort, Eigentümer – Anschriften)
- nicht: Prüfergebnisse, festgestellte Mängel





## 1. Wie erfolgt die behördliche Überwachung?

### Vorgehen bei roter Ampel

- Ausdruck, interne Zuordnung, Prüfung der Daten auf offensichtliche Fehler
- Anschreiben mdB Prüfung zu veranlassen (oder Datenkorrektur vornehmen zu lassen) und Erledigungsmitteilung / Vorlage Prüfbericht
- selten: vor Ort Ermittlung
- nach Abschluss Kostenbescheid
- in besonderen Fällen: Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens





- **Qualität der Daten / Zuordnung**  
(unvollständige Anschriften, Firmenbezeichnungen, noch nicht erfasste Betriebe)
- **Menge der Daten**  
(zZ in Hannover: 26.000 Datensätze, 900 rote Ampeln)
- **Doppelseintragungen bei ZÜS-Wechsel**  
(Prüffristen der ersten ZÜS laufen als rote Ampel auf)
- **lange „Standzeit“ der Ampeln**  
(von Anmahnung bis grün-Schalten vergehen mind. 2-3 Monate)



### 3. Eine Bitte an Sie...

- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung („wir sind gar nicht erinnert worden...“)
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilung und Festlegen von Prüffristen in Abstimmung mit ZÜS
- eigene Überwachung der Prüffristen (kein zeitlicher Gewinn mehr)
- Abmelden nicht vergessen (Stilllegung, Außerbetriebnahme...)
- Anlagen- und Prüfschlüssel parat haben (besonders bei ZÜS-Wechsel)
- Mängel beheben und Behebung mitteilen





# Rike Arff

**Tel.: 0511 / 9096-0**

**Fax: 0511 / 9096-199**

**[poststelle@gaa-h.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-h.niedersachsen.de)**

